Bezirksbürgermeister Suchla
Bezirksvertretung Mitte
der Stadt Bielefeld
per Mail
über das Büro des Rates

Drucksache 10509/2020-2025

12.06.2025

Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 26.06.2025

Die Bezirksvertretung Mitte bittet die Verwaltung die Aufstellung einer Zweckentfremdungssatzung gemäß §12 WohnStG NRW vom 23.11.2021 zu prüfen.

Begründung:
Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Bielefeld ist angespannt. Vor diesem Hintergrund ist die Umnutzung von Wohnungen insbesondere in Ferienwohnungen nicht angebracht. Bereits in der Sitzung vom 24.11.2022 hat die Bezirksvertretung um eine Klärung der rechtlichen Situation in Bezug auf Ferienwohnungen mit dem Ziel, die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen zu verhindern, gebeten.
Die Anfrage der CDU im Stadtentwicklungsausschuss vom 10.12.2024 hat u.a ergeben, dass in 2024 allein im Stadtbezirk Mitte 34 Wohnungen legal umgenutzt wurden, davon 27 in Ferienwohnungen (Drucksachen-Nr. 8957/2020-2025). Für die Monate Januar bis Mai hat die Bezirksvertretung Kenntnis von 14 Umnutzungen erhalten. Die Auffassung der Verwaltung, dass es sich dabei um eine angesichts des Wohnbestandes zu vernachlässigende Zahl handelt, ist vor dem Hintergrund der Bemühungen innerstädtische (Grün-) Flächen für den Wohnungsbau zu erschließen nicht nachvollziehbar.
Die Erstellung einer Zweckentfremdungssatzung ist ohne größeren Aufwand möglich, da sie von anderen NRW-Städten übernommen werden kann. Um die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen nicht zu genehmigen, braucht es keinen weiteren Aufwand. Die Verfolgung und Verhinderung von Leerstand braucht einen gewissen Personalaufwand, der z.B. vom Leerstandsmanager der Stadt Bielefeld bereitgestellt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Astrid Lentz (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)
Veronika Rosenbohm (SPD-Fraktion)
Alexandra Heckeroth (CDU-Fraktion)
Peter Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke)